

Sulz, 15.05.2020

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 11,

seit Mitte März haben wir gemeinsam eine außergewöhnliche und schwierige Zeit bewältigt. An dieser Stelle danke ich Ihnen und euch allen vielmals für die große Flexibilität sowie für das entgegengebrachte Verständnis hinsichtlich unserer Maßnahmen, über die wir meistens sehr kurzfristig hatten entscheiden müssen.

Nun geht es darum, den vom Kultusministerium vorgegebenen **rollierenden Wiedereinstieg aller Klassenstufen für die Wochen ab 15. Juni** zu planen und das Unterrichtsmanagement für den **weiterhin nur eingeschränkt verlaufenden Schulbetrieb** - unter Einbeziehung der erforderlichen Hygienemaßnahmen - zu veranlassen.

Für die Wiederaufnahme des Unterrichts für die einzelnen Klassen ist gegenseitige Rücksichtnahme oberstes Gebot:

Schülerinnen und Schüler, die an Atemwegserkrankungen (Halsschmerzen, Schnupfen, Husten), Fieber, Gliederschmerzen, Magen-Darm-Infekt, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns leiden, dürfen den Präsenzunterricht nicht besuchen und werden umgehend von den Lehrkräften nach Hause entlassen, wenn derartige Symptome auftreten.

Neben **strengen Auflagen zur Schülerbeförderung** mit dem öffentlichen Nahverkehr sind schulische Vorgaben zum Verhalten auf dem Schulgelände und im Schulgebäude entsprechend der Hygienevorgaben des Landes strikt zu befolgen.

Diesbezüglich wird zum Schulbeginn ein detaillierter Maßnahmenkatalog bekanntgegeben.

Bei **Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen** (z.B. Diabetes, Rheuma, Asthma, Krebs, Herz-Kreislauf- oder Lungenerkrankungen etc.) bzw. mit Personen in einem Haushalt leben, die an derartigen Vorerkrankungen leiden, entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme des Kindes am Präsenzunterricht. Fragen bezüglich des Risikos Ihres Kindes bzw. der im Haushalt lebenden Angehörigen sollten gegebenenfalls mit dem Hausarzt abgeklärt werden. Es wird darum gebeten mit beiliegendem Formular bis **spätestens 27. Mai 2020 der Schulleitung Rückmeldung** zu geben, sollte Ihre Tochter / Ihr Sohn vom Präsenzunterricht befreit werden.

Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden weiterhin im Fernunterricht beschult.

Erste Informationen zum Präsenzunterricht für Klasse 5 – 11 ab 15. Juni:

- Alle Klassenstufen werden vor den Sommerferien noch einmal **einzelne Phasen des Präsenzunterrichts** (z.B. 2 x 5 Tage) erhalten.
- Einzelne Klassenstufen werden voraussichtlich im Wochenrhythmus rollierend unterrichtet, d.h. in **Wochen ohne Präsenzunterricht wird weiterhin über Fernunterricht** beschult.
- Möglich ist auch eine **Mischung von Präsenz- und Fernunterricht** während der Präsenzphase einer Klassenstufe.
- Der Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik und in den Fremdsprachen hat Priorität.
- Leistungsmessungen finden allenfalls noch in Form schriftlicher Wiederholungsarbeiten gem. § 8 Notenbildungsverordnung statt (z.B. in Form einer angekündigten, 20-minütigen Abfrage von Unterrichtsinhalten der unmittelbar vorangegangenen Unterrichtsstunde oder in Form kleinerer schriftlicher Hausarbeiten).
- Bei fehlenden Leistungsfeststellungen in den Klassen 5 -11 kann die Notengebung mit einem entsprechenden Vermerk im Zeugnis ausgesetzt werden.
- Sportunterricht findet in den Klassen 5-11 in diesem Schuljahr nicht mehr statt.
- Im Musikunterricht darf nicht gesungen werden. Chor- und Bigband-Proben sind bis Ende des Schuljahrs verboten.
- Für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern in systemrelevanten Berufen beschäftigt sind, kann eine **Notbetreuung** angeboten werden.
- Eine **Hausaufgaben- und Lernbetreuung** findet bis zum Ende dieses Schuljahrs nicht statt.
- Mensa-Essen kann nur nach rechtzeitiger Anmeldung und nur in zeitlich gestaffelten Phasen für SuS in Phasen des Präsenzunterrichts angeboten werden. Dazu werden noch genauere Informationen bekannt gegeben.

Sulz, den 15. Mai 2020

Katharina Lucke (OStDin/Schulleiterin)

Nachname Tochter/Sohn	Vorname Tochter/Sohn	Klasse

Name/Anschrift der Erziehungsberechtigten		
Adresse	Mutter	Vater
Name/Vorname		
Straße/Hausnummer		
PLZ/Wohnort		
Telefon für Rückfragen		

- O Mein Sohn / Meine Tochter leidet an einer relevanten Grunderkrankung, so dass hiermit ein Antrag auf Befreiung vom Präsenzunterricht gestellt wird.**

Relevante Grunderkrankungen sind z.B. Herz-, Lungen- oder Lebererkrankungen, Diabetes, Krebserkrankungen, Immunschwäche, Mucoviszidose etc.

- O Mein Sohn/meine Tochter lebt mit anderen Menschen in häuslicher Gemeinschaft, die relevante Vorerkrankungen haben oder schwanger sind.**

.....

Datum

.....

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r